Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 10. September 1856 Nr. 424.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 9. September, Nachmittags 3 Uhr. An heutiger Börse waren viele Kaufsaufträge eingegangen. Die 3pCt. Rente eröffnete in günstiger Haltung zu 70, 90, hob sich auf 71, und schloß sehr lebhaft und sehr fest zur Notiz. Für Eisenbahn-Aktien war die Stimmung ebenfalls eine bessere und Credit-Mobilier war sehr gesucht. Consols von Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 1 Uhr waren gleichlautend 94⅞ eingetroffen. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 71, 15. 4½ pCt. Rente 92, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1685. 3pCt. Spanier 40½. 1pCt. Span. 25⅜. Silber-Anleihe 88. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 878. Lombardische Eisenb.-Aktien 660.

London, 9. September, Nachmitt. 3 Uhr. Börse träge und geschäftslos. — Schluß-Course:

Consols 94¾. 1pCt. Spanier 25 $\frac{1}{16}$. Mexikaner 22⅝. Sardinier 92½. 5pCt. Russen 109. 4½pCt. Russen 98½. Hamburg 3 Monat 13 Mrk. 8 Sh., Wien 10 Fl. 20 Xr.

Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. Nach den mit demselben eingegangenen Nachrichten bereiten 2500 Mann einen Einfall in Kansas vor.

Wien, 9. September, Nachmitt. 12¾ Uhr. Börse fest bei geringem Geschäft.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metalliques 83¾. 4½pCt. Metalliques 73¼. Bankakt. 1087. Bank-Interims-Sch. 328. Nordbahn 283⅛. 1854er Loose 110. National-Anleihe 85½. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 243. Credit-Aktien 388. London 10, 05. Hamburg 76⅜. Paris 119⅞. Gold 8. Silber 4. Elisabetb. 109¾. Lombard. Eisenbahn 124 Fl. Theißbahn 109. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 9. Septemb., Nachmittags 2 Uhr. Börse ohne vieles Leben. Oesterr. Fonds theilweise beliebter, Aktien flauer. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 115. 5pCt. Metalliques 80¼. 4½pCt. Metalliques 70½. 1854er Loose 105⅛. Oesterreich. National-Anleihe 81¾. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 278. Oesterreich. Bank-Antheile 1251. Oesterreichische Credit-Akt. 237. Oesterreich. Elisabetb. 215¼. Rhein-Nahe-Bahn 99.

Hamburg, 9. September, Nachmittags 2½ Uhr. Börse flau bei geringem Geschäft. — Schluß-Course:

Oesterreichische Loose —. Oesterreichische Credit-Aktien 198 B. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien —. Vereinsbank 103. Norddeutsche Bank 106. Wien 78¾.

Hamburg, 9. September. Getreidemarkt. Weizen loco sehr flau. Roggen flau, überhaupt Getreidemarkt flau und nominell. Oel loco 32½ nominell, pro Herbst 31¾. Kaffee fest. Zink 500 Ctr. Lieferung 15 $\frac{9}{32}$.

Liverpool, 9. September. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Preußen.

Berlin, 9. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem königlich belgischen Polizei-Kommissar en chef Kirsch zu Lüttich und dem Historien-Maler Bouterwek zu Paris den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Gallerie-Diener beim königlichen Museum, Quittmann, und dem Ober-Feuermann Weidling bei der Feuerwehr zu Berlin, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Geheimen Baurath vom Kriegs-Ministerium, Fleischinger, zum Geheimen Ober-Baurath zu ernennen; die von der Stadtverordneten-Versammlung zu Naumburg a. d. S. getroffene Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters Rasch daselbst für eine neue zwölfjährige Dienstperiode zu bestätigen; und den Bürgermeistern Rasch zu Naumburg a. d. S. und Ulrich zu Nordhausen für ihre Personen den Titel als Oberbürgermeister zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist von Gibraltar hierselbst eingetroffen.

[Patente.] Dem Ingenieur Otto Seyrig zu Berlin sind unter dem 8. September 1856 zwei Patente, das eine auf eine Centrifugal-Waschmaschine, soweit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, das zweite auf eine Centrifugal-Maschine zum Auspressen des Rübensaftes in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, jedes auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 9. September. [Zur Tages-Chronik.] Mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 27. August d. J. haben Seine Majestät die von der Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin nach den Vorschriften der Städteordnung vom 30. Mai 1853 getroffene Wahl des Geheimen Regierungs-Raths Naunyn zum zweiten Bürgermeister — Beigeordneten — der Stadtgemeinde Berlin, für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren, vom 1. Januar 1857 ab, bestätigt.

— Der Gemeinde Döllnitz im Saalkreise des Regierungs-Bezirks Merseburg ist durch allerhöchste Kabinetsordre vom 27. August d. J. zur Annahme derjenigen 2000 Thaler, welche die daselbst verstorbene verwittwete Rittergutsbesitzerin Friederike Amalie Gödecke, geborene Schwarz, der gedachten Gemeinde mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Kapitals alljährlich für die Armen und Kranken der Gemeinde verwendet werden sollen, vermacht hat, die landesherrliche Genehmigung ertheilt. (P. C.)

— Wie wir hören, wird die schon seit der Versetzung des Regierungs-Präsidenten Grafen von Zedlitz-Trützschler nach Liegnitz erledigte Stelle des Vice-Präsidenten bei der Regierung zu Breslau nunmehr durch den Ober-Regierungsrath v. Prittwitz, zur Zeit Dirigent der Kirchen- und Schul-Abtheilung in Liegnitz, wieder besetzt werden. (N. P. Z.)

— In Folge der Manöver des zweiten Armeekorps haben, wie die „Ndd. Ztg." vernimmt, mehrere Ordensverleihungen und Beförderungen stattgefunden, von denen bis jetzt die folgenden zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind. Den Stern zum rothen Adlerorden 2. Klasse mit Schwertern erhielt der Kommandeur der 3. Division, General-Lieutenant v. Herrmann, der Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade, Generalmajor v. Bonin; den rothen Adlerorden 3. Klasse mit Schwertern Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabes v. Etzel, Major v. Großmann vom 9. Inf.-Reg. (Kolberg); den rothen Adler-Orden 4. Klasse, Oberst-Lieutenant v. Kamiensky vom 9. Inf.-Reg. (Kolberg), Major v. Dorpowski und Hauptmann v. Gayl vom 2. (Königs-) Inf.-Reg., Major v. Brause, Kommandeur der Festungs-Artillerie-Abtheilung des 2. Artillerie-Regiments und Hauptmann Graf v. Beissel-Gymnich, Kommandeur der 2. Pionnier-Abtheilung. Major v. Zastrow vom 9. Infanterie-Regiment (Kolberg) ist zum Kommandeur des 3. Bataillons (Neustettin) 21. Landwehr-Regiments ernannt; Major v. Owstien, Kommandeur des 3. Bataillons (Neustettin) als Bataillons-Kommandeur in das 9. Infant.-Regiment (Kolberg) versetzt; Hauptmann v. Hippel vom 9. Infanterie-Regiment (Kolberg) zum Major befördert.

— Nach Briefen aus Petersburg ist Herr v. Tschewkine an der Stelle des Herrn v. Brock zum Finanzminister ernannt. Der Vorsteher des Polizei-Departements, General Doubelt, soll durch einen andern Beamten ersetzt werden. (Nord.)

Potsdam, 8. Septbr. [Unglücksfall.] Heute Nachmittag, kurz vor 4 Uhr, wurde die Stadt durch eine heftige Explosion erschreckt, deren Detonation von der Gegend der Tornow-Insel her kam. Man glaubte anfangs, es sei im Garten des Schützenhauses mit einem der dort befindlichen Böller geschossen worden, und nahm daher nicht weiter Notiz davon. Unmittelbar nachher verbreitete sich indessen das Gerücht mit Blitzesschnelle, daß auf den Schießständen des Garde-Jäger-Bataillons, neben der leipziger Chaussee und hinter dem Brauhausberge, eine der dort befindlichen Schießhütten in die Luft geflogen und eine große Zahl von Jägern dabei ums Leben oder sonst zu Schaden gekommen wäre. Die 3. Compagnie des Garde-Jäger-Bataillons (Hauptmann v. Zimmermann, welcher auf Urlaub abwesend ist) sollte um 4 Uhr ihre Uebungen beginnen, und die zur Uebung befehligten Mannschaften standen um die Schießhütte herversammelt. Jede Compagnie hat nämlich ein besonderes Gebäude für ihre Schießübungen, und außerdem befindet sich auf diesen Schießständen noch ein Gebäude für die Offiziere und ein anderes für den Oekonomen. Kurz vor 4 Uhr begaben sich ein Oberjäger und zwei Mann in die Schießhütte, und bald darauf flog dieselbe mit starker Detonation auf. Das Dach war abgerissen, die Wände auseinandergesprengt, und das stehen gebliebene Gebälk brannte. Die drei in der Schießhütte gewesenen Personen wurden schwer verwundet herausgetragen, und von den Mannschaften der Kompagnie, welche in der Nähe der Hütte standen, wurden 13 leicht verwundet. Die Offiziere, welche bald darauf eintrafen, ordneten sofort alles Nöthige an, die Leichtverwundeten wurden in herbeigeholten Droschken, die Schwerverwundeten in Tragkörben und auf Matratzen in größeren Wagen nach der Stadt transportirt, Militär-Aerzte und Krankenwärter herbeigeholt und vor allen Dingen nach Spritzen gesandt, da sich noch ein anderer Patronenkasten in der Schießhütte befand, der nothwendig ebenfalls auffliegen mußte, wenn das brennende Gebälk über demselben zusammenstürzte. Die erste Spritze, welche herbeikam, war die aus der Fabrik des Hrn. Abegg vom Tornow, welcher sich die Fabrikarbeiter angeschlossen hatten, dann kam auch eine Spritze aus der Stadt, so daß man des Feuers Meister wurde. Die meisten der Verwundungen sind Brandwunden und Kontusionen, und zwar vorzugsweise am Kopfe. Die herbeigeeilten Aerzte haben selbst die schwereren Verwundungen für vor der Hand nicht lebensgefährlich erklärt. (N. Pr. Z.)

Deutschland.

München, 6. Septbr. Die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Griechenland ist diesen Abend nach 11 Uhr erfolgt. (Se. Maj. ward im Augsburger-Bahnhof ehrerbietigst und freudigst begrüßt.) Die Abreise Sr. Maj. nach Berchtesgaden bleibt auf morgen Früh festgesetzt. Im Lauf der nächsten Tage, wahrscheinlich noch während des Mozartfestes, wird sich König Otto mit unsern königl. Majestäten zum Besuch der Kaiserin Mutter nach Salzburg begeben. (A. Z.)

Aus Thüringen, 4. Septbr. Wie mit ziemlicher Bestimmtheit verlautet, wäre man im allgemeinen seitens der Zollkonferenz sehr geneigt, den Eingangszoll auf alle Viktualien herabzusetzen, und theilweise ganz aufzuheben, hingegen den auf gewerbliche Erzeugnisse zu erhöhen, sofern dieses der Stand der vereinsländischen Industrie noch erfordert. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 6. Septbr. Die unglückliche Affaire von Neuenburg stellt sich in ihren Hauptzügen nun dar, wie folgt: Das Hauptquartier der Royalisten, von welchem die erste Bewegung ausging, war La Sagne. Die Schar, welche am 3. Septbr. Nachts um 2 Uhr in die Stadt Neuenburg drang, bestand aus den von jeher als entschiedene Royalisten bekannten Bewohnern jener Berggegend. Während eine Abtheilung das Rathhaus überfiel und die dort stationirten drei Landjäger entwaffnete, stieg die andere Abtheilung, geführt vom Oberst-Lieutenant Meuron, zum Schlosse hinauf und nahm die daselbst wohnenden Staatsräthe Piaget und Humbert gefangen. Andere Verhaftungen folgten. Der Präfekt Mathey konnte sich durch einen Sprung aus dem Fenster retten und gelangte nach Val-de-Ruz, von wo aus er Valangin besetzte und den Republikanern in Chaux-de-Fonds von dem Vorgefallenen Kunde gab. Fast gleichzeitig folgten die gestern geschilderten Vorgänge in Locle und der Auszug der Republikaner von Chaux-de-Fonds unmittelbar nachher. Gegen Abend langte Graf Friedrich von Pourtalès mit seiner Abtheilung von 3 bis 400 Mann in Neuenburg wieder an. Sie begaben sich alle auf das Schloß, wo de Meuron mittelst folgender Proklamation die Tages-Begebenheiten veröffentlichte:

Die braven Sagniarden, geführt von Oberst Pourtalès, sind, ohne einen Schuß zu thun, um 2½ Uhr in Locle eingezogen und haben sich des Stadthauses bemächtigt unter dem Rufe: „Es lebe der König!" Auf diesen Ruf haben sich die Bewohner von Locle in großer Zahl angeschlossen. Die Gendarmerie ist entwaffnet, die Verhaftungen sind vollzogen, die Kanonen in den Händen der Getreuen. Im Augenblicke, als diese Depesche abging, ist noch eine Kolonne von 150 Mann aus der Gegend von La Sagne in Locle angelangt. Schloß Neuenburg, 3. September 1856.
de Meuron, Oberst-Lieutenant.

Das war die letzte Bekanntmachung der Royalisten. Durch 21 Kanonenschüsse war vom Schlosse zu Neuenburg herab die Einnahme Locle's verkündet worden; fortan blieben diese Kanonen stumm. Patrouillen durchzogen still die Hauptstadt, deren Bewohner sich ernst und ruhig verhielten. Der Gemeinderath, welcher aus Royalisten besteht, hatte sich versammelt; es ist noch nicht bekannt, was er für Beschlüsse gefaßt hat. Als sich gegen Abend die Nachricht verbreitete, daß aus den republikanischen Gemeinden bewaffnete Mannschaft im Anzuge sei, wurde der Eingang zum Schlosse mit Eisenbahnschwellen verbarrikadirt und Kanonen daselbst aufgepflanzt, von denen aber kein Gebrauch gemacht wurde. Die nicht verhafteten Republikaner der Hauptstadt entfernten sich nur, um sich mit den heranrückenden Montagnards zu vereinigen. Bei Rochefort vereinigten sich die republikanischen Kolonnen aus den Bergen mit denen des Travers-Thales, und Oberst Denzler übernahm den Oberbefehl, unterstützt vom Kommandanten Perret, den Majoren Blaser, Girard und Henriod. Die Unterhandlungen der Schloß-Besatzung mit den Bundes-Kommissaren wurden gestern erzählt. Um 3 Uhr Früh am 4. Sept. brachen die Republikaner auf: die Infanterie auf den Schloßweg los, die Schützen in die Weinberge, von wo aus sie das Schloß nahmen. Oberst Denzler rettete durch seine muthvolle Dazwischenkunft nicht nur dem Grafen v. Pourtalès, sondern vielen Royalisten-Chefs das Leben; denn die Bergbevölkerung war sehr erbittert. Ich übergehe die Erlasse der Behörden, welche sich nun folgten und das Einschreiten der Gerichte proklamirten; eben so das Kreisschreiben des Bundesraths an die Kantone, welchen das Geschehene gemeldet wurde. (Wir haben es bereits mitgetheilt. D. Red.)

Nachschrift. Beim Grafen Fr. v. Pourtalès soll ein Portefeuille gefunden worden sein, welches die Korrespondenz dieses Chefs mit den hervorragenden Royalisten in Neuenburg u. s. w. enthält. Das Portefeuille ist, der „Berner Zeitung" zufolge, in den Händen des Staatsrathes. Der Graf selber, der Anführer des Ganzen, liegt so schwer verwundet darnieder, daß man an seinem Aufkommen zweifelt; seine Gattin, welche erst gestern das Schicksal ihres Mannes erfuhr, ist nach Neuenburg gereist, ihn zu besuchen. (K. Z.)

[Der Ueberfall des Schlosses zu Neuenburg.] Dem Brief eines eidgenöss. Offiziers entnimmt die „Postz." folgende Stelle: Die Bundeskommissäre, welche sich in Neuenburg eingefunden hatten, begaben sich zu den Chefs der Royalisten auf dem Schlosse, um sie aufzufordern, auf ihr Unternehmen zu verzichten, da dessen Vertheidigung keinen Erfolg haben könne. Die Anführer der Royalisten fügten sich dieser Aufforderung; man kam überein, daß am nächsten Vormittage um 10 Uhr die Uebergabe des Schlosses stattfinden solle. Aber eine von Chaux de Fonds gekommene Schaar, welche nach der von Locle eingetroffen war, und welche die erwähnte Verabredung nicht gekannt haben soll, überstieg die Barrikaden des Schlosses und überfiel die Royalisten. — Vorstehendes wird auch theilweise vom offiziösen „Bund" bestätigt, welcher schreibt: Am 4. d. 2½ Uhr Morgens sandten die Insurgenten einen Offizier mit dem Anerbieten, die Gefangenen freizulassen gegen Gewährung des ungehinderten Abzugs und allgemeiner Amnestie. Die Kommissäre stellten die einfache Forderung, die Insurgenten sollten in kleinen Abtheilungen und ohne Waffen entlassen werden. Während die Verhandlungen schwebten, wurden in Peseux unter Denzler's Leitung und ohne Wissen der Kommissäre alle Anstalten zum Angriff auf das Schloß getroffen, der am 4. d. M. Morgens 5 Uhr erfolgte.

Der „Bund" bringt folgende neuere Nachrichten vom 5. September: Gestern Abend sind ein waadtländer und ein berner Bataillon in Neuchatel eingerückt und die neuenburgischen republikanischen Truppen nach Hause marschirt. — Die eidg. Kommissäre haben eine zweite Proklamation erlassen, datirt 4. d. 4 Uhr Nachmittags, im Wesentlichen des Inhalts: „Die Ordnung ist wieder hergestellt. Es wird Gerechtigkeit geübt werden. Die Bürger mögen zur Ruhe zurückkehren. Die Regierung ist wieder in Funktion. Habet Vertrauen; die Behörden wachen."

Spanien.

Madrid, 3. September. Die amtliche Zeitung veröffentlicht das Dekret wegen Auflösung der Cortes. Dasselbe lautet: „Ich erkläre die Sitzungen der durch mein königliches Dekret vom 11. Aug. 1854 einberufenen konstituirenden Cortes für definitiv geschlossen, und ich erkläre zugleich ihre Mission für beendigt." — Gegen Ende des Monats wird die Königin eine große Musterung über die Truppen der hiesigen Besatzung und der nächsten Städte abhalten und bei diesem Anlasse an die Fahnen der Regimenter, die sich während der Juli-Unruhen auszeichneten, eigenhändig die Schleife des Ferdinands-Orden anheften. — Zur Verfolgung der Schmuggler sollen vier Schrauben-Goeletten zu Ferrol und Carthagena erbaut werden. — Nach der „Epoca" wird der Kaiser Napoleon dem Marschall O'Donnell nächstens den Groß-Cordon der Ehrenlegion in Begleitung eines sehr schmeichelhaften Handschreibens übersenden. — Zum General-Kapitän zu Sevilla ist an Aleson's Stelle der Marquis de la Solana ernannt worden. — In den Häfen treffen seit Kurzem sehr ansehnliche Getreide-Zufuhren ein.

Heute nimmt das königliche Dekret über die Auflösung der konstituirenden Cortes das Hauptinteresse in Anspruch, und besonders die Einleitung zu demselben. Diese Auseinandersetzungen fließen aus der Feder des Herrn Rios Rosas, wurden jedoch von einem Ministerrathe, dem die Königin präsidirte, einer scharfen, bis auf die Einzelnheiten sich ausdehnenden Kritik unterzogen. Allgemein wird die künstliche Dialektik bewundert, in welcher die Spanier große Meister sind, und sich selbst ihre älteren Dichter, wie Calderon und Vega, so sehr hervorthaten. Den Hauptinhalt dieser Auseinandersetzungen bildet die scharfsinnige Beweisführung, daß die konstituirenden Cortes von beschränkter Gewalt und auflösbar gewesen seien, wie dies schon aus dem Einberufungsakte durch das kgl. Dekret vom 11. August 1854 hervorgehe. „Alle die bedauernswerthen Irrthümer, welche über diesen Gegenstand vorkamen," — heißt es in dem ministeriellen Berichte — „rühren daher, daß dieses königl. De-

kret nicht recht aufgefaßt worden, durch welches Ihre Majestät für gut fand, die Vertreter der Nation zum Behufe einer Modifikation der vorhergehenden Regierungsweise zusammen zu berufen" rc. Hierauf wird der Umfang und die Bedeutung dieses Dekrets hervorgehoben, um von vornherein zwei Punkte festzustellen: Daß die Gewalt der einberufenen Kammern innerhalb gewisser Grenzen eingeschlossen gewesen, und daß die Uebereinstimmung mit der Krone zur Giltigkeit der Gesetze nothwendig sei. In dieser letzten Andeutung sieht man die Einleitung zur Aufhebung der Constitution. Die Begrenzung der Gewalt der Cortes wird dadurch nachgewiesen, die konstituirenden Cortes seien nicht unumschränkt gewesen, weil es ihnen nicht frei gestanden, z. B. die katholische Religion zu verbieten, den Thron aufzuheben, Alleinherrschaft einzuführen, Censur ins Leben zu rufen rc. rc. Der Werth dieser Beispiele soll im Ministerrathe von Herrn Collado bekämpft worden sein; der Minister der öffentlichen Arbeiten soll nämlich die Nebeneinanderstellung der beiden Unmöglichkeiten: Umsturz des Thrones und Herstellung der Allein-Herrschaft, unpassend gefunden haben; doch schließlich erklärte sich der Rest des Kabinets und die Königin selbst für Beibehaltung der angeführten Beispiele. Auch an Ausfällen, besonders an hämischen, fehlt es in dem Aktenstücke nicht. — Ich habe Ihnen seiner Zeit von einem vertrauten Agenten gemeldet, der von dem hiesigen Hofe nach Rom mit der Aufgabe geschickt wurde, die Aussöhnung des heiligen Stuhles mit Spanien zu versuchen. Wie es heißt, ist es dem Abgesandten gelungen, einen Weg zur Vereinigung anzubahnen. (K. Z.)

Amerika.

P. C. Neu-Granada, 7. Aug. Die Regierung hat gegen die von dem Kabinet zu Washington erfolgte Anerkennung der Walker-Rivasschen Regierung in Nicaragua mittelst eines ausführlichen Aktenstückes protestirt, in welchem diese Regierung als eine durchaus illegale und aufgedrungene dargestellt wird und der Präsident des Staats Nicaragua, Patricio Rivas, als ein bloßes Werkzeug der kalifornischen Abenteurer geschildert wird, die unter der Führung des General Walker seit Oktober vorigen Jahres das Gebiet dieses Staates besetzt hielten und deren Kühnheit und ganze Haltung, wie die neugranadische Denkschrift sagt, allein in der Hoffnung wurzele, daß ihr Beginnen von Seiten der Vereinigten Staaten gutgeheißen und unterstützt werde. Neu-Granada, zu welchem auch der Isthmus-Staat Panama gehört, ist durch seine benachbarte Lage natürlich bei dem Zustand der Dinge in Niacaragua nahe interessirt. Indeß hat jener Protest durch die Veränderung, welche seitdem bereits in Nicaragua vorgegangen ist, einen wesentlichen Theil seiner Grundlage verloren, denn bekanntlich besteht jetzt ein offener Bruch zwischen dem Präsidenten Rivas und dem General Walker, und ersterer hat durch Anordnung neuer Präsidentenwahlen für die Herstellung eines legalen Gouvernements Sorge getragen, auch mit den Streitkräften der übrigen central-amerikanischen Staaten zur Austreibung der kalifornischen Eindringlinge sich verbunden. Es ist daher die Aussicht vorhanden, daß der Gegenstand des Protestes von Neu-Granada auf diesem Wege seine Erledigung findet.

P. C. Die nach dem Sturz des Diktators Santana in Mexiko in den Vollbesitz der Gewalt gekommene Regierung fährt auf dem von ihr betretenen Wege fort, Reformen im Geiste der liberalen Partei ins Leben zu führen. Sobald der General Alvarez im Oktober v. J. zum interimistischen Präsidenten der Republik bestellt worden, erfolgten mehrere durchgreifende Gesetze, unter welchen besonders dasjenige über die Abschaffnng der dem Militär und der Geistlichkeit vor dem Civilgericht seither verbliebenen Prärogative großes Aufsehen machte und beide Stände mit der Befürchtung weiterer, ihren Interessen nicht günstigen Maßnahmen erfüllte. Die Besorgnisse stiegen, als im Dezember der Nachfolger des Präsidenten Alvarez, General Comonfort, dessen Regierung durch eine Verbindung der Liberalen mit den Gemäßigten an Stärke gewann, die Erlasse seines Vorgängers bestätigte uud im Sinne der von ihm angebahuten Reformen weiter regierte. Durch Betheiligung von Militär und Geistlichkeit kam die Revolution unter Haro zu Stande, die indessen mit der Einnahme von Puebla im Monat März unterdrückt ward. Die an dem Aufstand betheiligten Regimenter wurden aufgelöst und die Offiziere verabschiedet; der Bischof von Puebla aber wegen Verabreichung von Geldmitteln an die Aufrührer des Landes verwiesen und die Verwaltung der Einkünfte seiner Diözese unter die unmittelbare Aufsicht der Regierung gestellt. Dann erschien unter dem 21. Juni ein Desamortisationsgesetz, welches den geistlichen und weltlichen Körperschaften befiehlt, ihr Grundeigenthum zu verkaufen. Der Werth der zum Verkauf bestimmten Grundstücke beläuft sich auf etwa 250 Mill. Piaster. Da der Käufer vom Kaufpreis eine Abgabe von 5 Prozent an die Staatskasse entrichten soll, so rechnet die Regierung aus dieser Quelle auf eine Einnahme von 12 Millionen. Für die ersten drei Monate ist es den seitherigen Pächtern vorbehalten, die gepachteten Grundstücke käuflich zu erstehen, und zwar unter Zahlung des 16⅔fachen Betrages der jetzigen Pacht, die als 6 Prozent des Grundwerthes gerechnet wird. Die Geistlichkeit hat sich diesem so tief in ihre Interessen eingreifenden Gesetz gegenüber bisher mehr passiv verhalten und sich auf einzelne Vorstellungen beschränkt. Unter den Pächtern finden sich aber wenig Käufer, was sich zum großen Theil wohl aus der Besorgniß erklärt, eine künftige Regierung könnte das Desamortisations-Gesetz mit rückwirkender Kraft wieder aufheben. Einer von Anfang August aus Mexiko uns zugegangenen Mittheilung zufolge, war der konstituirende Kongreß, welcher im Februar sich versammelt hatte, noch fortwährend mit der Berathung der neuen Verfassung beschäftigt. Gerade zur Zeit des Abganges dieser Mittheilung fanden sehr lebhafte, in ihrem Resultat noch nicht bekannte Debatten über den 15. Artikel statt, welcher außer der bisher im Lande ausschließlich herrschenden katholischen Religion auch dem Kultus der anderen christlichen Kirchen freie Ausübung verstatten will. Da nach einer vom Minister des Auswärtigen in der Versammlung abgegebenen Erklärung, die Regierung selbst der Bestimmung des Artikels entgegentritt, so steht allem Anschein nach dessen Verwerfung zu erwarten. In Guadalajara waren kürzlich Unruhen ausgebrochen, indem die exaltirten Liberalen sich gegen den neuen Gouverneur erhoben. Eine dorthin gesandte Truppen-Abtheilung stellte aber alsbald die Ruhe wieder her. Schwieriger dürfte es sein, Nuevo Leon wieder zu beruhigen. Dort hatte der Gouverneur Vidauri sich gegen die Regierung aufgelehnt, weil dieselbe seinem Plan widerstrebte, die Provinzen Nuevo Leon und Coahuila in einen einzigen Verwaltungsbezirk zu verschmelzen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. September. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Katharinenstraße Nr. 8 ein brauner Herrenrock, gefuttert mit theils schwarzem, theils gelbem Kittai, sowie 1 Bettlaken; Schweidnitzerstraße Nr. 48 eine Schachtel mit verschiedenfarbigen schmalen seidnen Bändern, im Werthe von 20 bis 25 Thlr.; Breitestraße Nr. 30 ein messingner Mörser; Albrechtsstraße Nr. 21 ein schwarzer Tuchrock; Albrechtsstraße Nr. 6 ein Stück 12/4 breiten Kreas, im Werthe von 15 Thlr.; Ring Nr. 45 ein Rest von 5 Ellen schwarzem Kamelot und 3 Reste schwarzen Twill; Bohrauerstraße Nr. 1 eine Menge Steinkohlen, 2 Kloben Holz, 1 Brodt und eine Anzahl Eier; von einem Wagen 1 Schachtel, enthaltend einen grauen Strohhut mit blauem Bande, 1 schwarzseidne Mantille, 1 rosawollenes zertrenntes Frauenkleid, 1 grünwollenes zertrenntes Frauenkleid, 1 weißen Kragen, 1 Paar weiße Unterärmel, 1 blaues Kravattenband und 1 Paar schwarze Handmanchetten.

[Unterschlagung.] Am 7. d. Mts. verschwand ein unbekannter Arbeitsmann mit einem Beutel Preßhefe, im Gewicht von 55 Pfund und im Werthe von 23 Thlr., der ihm seitens eines hiesigen Haushälters zum Zweck der Ablieferung an einen zur Zeit hierorts anwesenden Fuhrmann anvertraut worden war, ohne den ihm ertheilten Auftrag auszuführen, und kam nicht wieder zum Vorschein. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, seiner habhaft zu werden.

Gefunden wurde: Ein Portemonnaie von braunem Leder, mit Gummihalter und 10 Sgr. baarem Gelde. Ferner 1 Stubenschlüssel.

Verloren wurde: Eine Brieftasche von rothem Saffian.

[Feuersgefahr.] Am 6. d. Mts. Abends gerieth in dem Keller eines Hauses der Oderstraße durch die Unvorsichtigkeit eines Haushälters eine Quantität Doppel-Liqueur in Brand; es gelang indeß, durch sofortige sorgfältige Verstopfung sämmtlicher Oeffnungen des Kellers, das Feuer zu ersticken.

[Beabsichtigter Selbstmord.] Am 7. d. Mts. Abends gegen 8 Uhr stürzte sich eine weibliche Person von der neben der Sandbrücke gelegenen Wassertreppe in die Oder, um ihrem Leben ein Ende zu machen; ihr Vorhaben wurde jedoch durch einen hinzugekommenen unbekannten Herrn in so weit vereitelt, als es letzterem mit Hilfe des Promenadenwächters gelang, sie noch lebend ans Land zurückzubringen. Was dieselbe zu der beabsichtigten That bewogen, ist unbekannt.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts 21 Personen durch Polizeibeamte beim Betteln betroffen und in Haft genommen worden.

Angekommen: Se. Hoheit Paul Wilhelm Herzog von Würtemberg mit Dienerschaft aus Karsruh; Se. Hoh. Max Herzog von Würtemberg mit Dienerschaft aus Karlsruh. (Pol. Bl.)

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Am 7. d. M. traf Se. Excellenz der Staatsminister v. d. Pfordten hier ein und nahm sein Absteigequartier im Hotel zum „braunen Hirsch", um einige Tage bei seinen hiesigen Verwandten zu verweilen. — Die Besucher der Jauernicker Berge hatten am Sonntage den 7. September Gelegenheit, an einer Feierlichkeit Theil zu nehmen. Der Thurmknopf sowie die Wetterfahne der katholischen Kirche waren renovirt worden und sollten an ihren Platz gebracht werden. Die Schuljugend sowie fast alle Gemeinde-Mitglieder betheiligten sich an dieser Feier. Auf dem Kirchhofe verlas Hr. Pfarrer Mücke drei ältere im Thurmknopfe vorgefundene Urkunden, von denen eine aus dem Jahre 1630 die Nachricht enthielt, daß in diesem Jahre der Scheffel Korn mit 9 und 12 Sgr. bezahlt wurde, sowie die neuern, von ihm selbst geschriebenen, welche in dem Knopfe aufbewahrt wnrden.

† Löwenberg. Die hiesigen Stadtverordneten haben am 5. d. der israelitischen Gemeinde für das nächste Winterhalbjahr zur Beheizung ihrer Religionsschule eine Unterstützung von 5 Thlr. gewährt. — Hr. Landrath v. Cottenet hat nach seiner Wiedergenesung wieder seine Funktionen übernommen.

△ Trebnitz. Vor einigen Wochen biß ein toller Hund zu Simsdorf mehrere Kinder. Drei derselben sind nach 6wöchentlicher Pflege im Kreis-Lazareth wieder geheilt entlassen worden. — Am 29. August schlug ein Blitzstrahl in das Gesindehaus zu Sponsberg, zündete und wurde das ganze Gebäude in Asche gelegt. Der Blitz lähmte außerdem noch eine ältere und eine junge Frauensperson, die sich im Hause befanden. Auch diese sind bereits durch ärztliche Bemühung wieder hergestellt.

Ohlau. Unser Frauenverein hat bekanntlich zum Zweck: auf die sittliche Erziehung der weiblichen Jugend aus der untern Volksklasse hinzuwirken. Nach dem eben veröffentlichten Jahresbericht wurden von den Zöglingen über 600 Gegenstände gefertigt und an arme Kinder vertheilt. Die Einnahme betrug 342, die Ausgabe 364 Thlr.

⊙ Grottkau. Am 3. d. Mts. wurden auf einer Wiese, in der Nähe des dem Stadtältesten Höger gehörigen Gartens vor dem Löwener Thore die Leiche eines Knaben gefunden, die mit dem Gesicht in einem kaum einige Zoll tiefen Wassergraben lag. Ein oberschlesischer Bettler, der in der Nähe gefunden wurde und den man für den Vater zu halten Ursach hatte, wurde zur Haft gebracht.

≏ Guhrau. Der Hr. Landrath macht bekannt: Die für die infizirten Dominialgehöfte zu Heinzendorf und das eine, in der Ortschaft Braunau von der Rinderpest heimgesuchte Gehöft bestandene Absperrung hört mit dem 8. d. M. auf, nachdem seit den letzten Erkrankungen ein 4wöchentlicher Zeitraum verstrichen und die Reinigung sämmtlicher Ställe vorschriftsmäßig erfolgt ist. In den sonstigen noch affizirten Orten Targen und Gr.-Kloden hat die Seuche keinen weiteren Fortgang gehabt, so daß auch für den letzteren Ort in wenigen Tagen die Aufhebung der Sperre bevorsteht. Dagegen sind in dem zu Ober-Tschirnau gehörigen Vorwerke Neu-Vorwerk, in einem Gehöfte zu Weschkau und zu Kraschen bisher noch vereinzelte Krankheitsfälle vorgekommen, welche als verdächtig erkannt wurden, und Veranlassung gaben, die Gehöfte so lange zu sperren, bis sich der weitere Verlauf der Krankheit mit Entschiedenheit erkennen lassen wird.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten rc.

Das Ober-Tribunal hatte durch ein Erkenntniß vom 2. November 1854 den Grundsatz festgestellt, daß nach der rheinischen Strafprozeßordnung Redakteure von Zeitschriften durch Zwangsmittel angehalten werden können, ihr Zeugniß über die Personen der Einsender abzugeben. Dies Erkenntniß war veranlaßt durch die in einem speziellen Falle geschehene Weigerung eines Redakteurs und durch das Kassationsgesuch, welches derselbe gegen das Strafresolut des Untersuchungs-Richters eingelegt hatte. Außer auf die rheinische Strafprozeßordnung hatte jener Redakteur die Verweigerung seines Zeugnisses auch auf § 155 des Strafgesetzbuchs begründet und behauptet, daß sein Stand und Gewerbe ihn verpflichte, die Namen seiner Korrespondenten geheim zu halten. Dieser Weigerungsgrund wurde vom Obertribunal darum verworfen, weil der Redakteur einer Zeitschrift nicht zu denjenigen Gewerbtreibenden gehört, denen Privatpersonen Geheimnisse anzuvertrauen genöthigt sind. Nach dem durch dies Erkenntniß für die preußischen Gerichtshöfe zum Präjudiz gewordenen Grundsatz ist also jetzt ein jeder Redakteur verpflichtet, auf Erfordern des Untersuchungs-Richters die Namen seiner Korrespondenten zu nennen.

— Nach § 78 des Strafgesetzbuchs werden hochverrätherische Handlungen, auch wenn sie gegen nicht deutsche Staaten begangen sind, in Preußen mit der Strafe des Hochverraths belegt, sobald in dem fremden Staat „nach publicirten Verträgen oder Gesetzen" die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Das Ober-Tribunal hat diese Bestimmung neuerdings dahin ausgelegt, daß das Wort „publicirten" nicht auf Gesetze, sondern nur auf Verträge zu beziehen sei; es bedürfe also einer Publicirung des ausländischen Gesetzes, durch welches Reciprocität gewährt ist, in Preußen nicht. Auch genüge jeder nach der Verfassung des betreffenden Landes mit Gesetzeskraft versehene legislatorische Erlaß, sollte er auch nicht den Namen „Gesetz" führen. Ob ein solches ausländisches Gesetz besteht, ist Gegenstand der thatsächlichen Prüfung des Instanzrichters; seine Entscheidung unterliege deshalb der Anfechtung durch die Nichtigkeitsbeschwerde nicht.

C. [Ueber die Möglichkeit einer Vergiftung durch Cigarren.] In dem hier in der Decker'schen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei erscheinenden „Archiv für preußisches Strafrecht" (Bd. IV. Heft 4) veröffentlicht Mittermaier so eben ein höchst interessantes und allgemein beachtenswerthes Gutachten des Geh. Raths Bunsen in Heidelberg über die Möglichkeit, das Verbrechen der Vergiftung durch Cigarren zu verüben. Den Anlaß zu dieser Erörterung bietet ein im Februar und März d. J. in Genua verhandelter Prozeß. Der Priester Maineri war angeschuldigt, den Priester Bottaro, der wegen seiner politischen und religiösen Gesinnungen große Popularität genoß, durch Cigarren vergiftet zu haben. Die Untersuchung zeigt, daß auch Sardinien manche der Vorwürfe treffen, die man, wenn von Italien die Rede ist, so gern Neapel allein zur Last legt. Der Angeklagte, gegen den sehr schwache Verdachtsgründe vorlagen, saß 18 Monate im Kerker, bevor der Prozeß an die Oeffentlichkeit kam, und endlich wurde er, obgleich der Staatsanwalt 202 Zeugen gegen ihn aufstellte, die aus seinem Charakter und seiner Vergangenheit darthun sollten, daß man sich zu ihm des Schlechtesten versehen könne, freigesprochen. Man hatte in der Leiche des Bottaro Arsenik in großer Menge gefunden, und es war festgestellt, daß Maineri, der, obgleich er selbst nicht rauchte, Cigarren führte, solche dem Bottaro gereicht hatte. Dies war der objektive Thatbestand. Das Gutachten des Geh. Raths Bunsen hält es allerdings für möglich, daß Jemand durch den beim Rauchen in die Mundhöhle gesogenen Dampf von Cigarren, welche mit arseniger Säurelösung getränkt oder mit fester arseniger Säure gefüllt sind, vergiftet werden kann, aber er hält es für unmöglich, daß die in dem Körper des Bottaro gefundene bedeutende Menge von Arsenik auf diese Weise dem Verstorbenen zugebracht sein konnte.

= Da über die Anwendung des Grundsatzes:

daß Linien-Offiziere, die aus schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Garnisonen als Kompagnieführer oder in sonstiger Eigenschaft zur Landwehr nach klassensteuerpflichtigen Orten kommandirt werden, von der Entrichtung der Klassensteuer befreit sein sollen, wenn ein solches Kommando den Charakter eines vorübergehenden Auftrages hat,

in einzelnen Fällen zwischen den Militär- und Steuer-Behörden Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten sind, so ist zur Beseitigung derselben seitens der betreffenden königl. Ministerien Folgendes bestimmt worden:

1) Die als Adjutanten eines Landwehr-Bataillons aus einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen, nach einem klassensteuerpflichtigen Orte auf unbestimmte Zeit oder für die Dauer mehrerer Jahre kommandirten Linien-Offiziere haben, da sie während dieses Dienstverhältnisses ihren dauernden Aufenthalt an dem Kommando-Orte haben, auf Befreiung von der Klassensteuer keinen Anspruch.
2) Dasselbe gilt von denjenigen Linien-Offizieren, welche als Führer einer Landwehr-Kompagnie aus einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Garnison, nach einem klassensteuerpflichtigen Orte kommandirt werden und alljährlich nur auf vier bis sechs Wochen in die Garnison zurückkehren.
3) Dagegen bleiben Linien-Offiziere, deren Garnison eine mahl- und schlachtsteuerpflichtige Stadt ist, von der Klassensteuer befreit, wenn sie einen Auftrag zur Führung von Landwehr-Kompagnien an einem klassensteuerpflichtigen Orte mit der Maßgabe erhalten, daß sie alljährlich nach Beendigung des Kontrol- und Klassifikations-Geschäfts zu ihren Truppentheilen in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten auf so lange zurücktreten, bis jenes Geschäft im nächstfolgenden Jahre wieder seinen Anfang nimmt.

Berliner Börse vom 9. September 1856.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101 bz.
Staats-Anl. von 50/52	4½	101¾ G.
dito 1853	4	97½ bz.
dito 1854	4½	101¾ G.
dito 1855	4½	101¾ G.
dito 1856	4½	102 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	85¾ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	117 à 117¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¼ G., 3½ % 84G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	91¾ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	92 B.
Pfandbr. Posensche	4	99¾ B.
Pfandbr. dito	3½	88 B.
Pfandbr. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94⅞ B.
Rentenbriefe Pommersche	4	94⅝ B.
Rentenbriefe Posensche	4	92¾ G.
Rentenbriefe Preussische	4	95 bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	96 B.
Rentenbriefe Sächsische	4	96 G.
Rentenbriefe Schlesische	4	93¼ B.
Preuss. Bank.-Anth.	4	141 etw. bz. u. B.
Discont.-Comm.-Anth.	4	137¼ à ⅝ bz.
Minerva	5	97½ B.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110¾ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	89¾ B.
Aachen-Mastrichter	4½	69½ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	77 G.
Bergisch-Märkische	4	91 bz.
dito Prior.	5	102¼ bz.
dito II. Em.	5	102¼ bz.
Berlin-Anhalter	4	170 bz.
dito Prior.	4	93 G.
Berlin-Hamburger	4	107¼ bz.
dito Prior.	4½	101¾ G.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	133 bz.
dito Prior. A. B.	4	92¼ G.
dito Lit. C.	4½	100⅝ G.
dito Lit. D.	4½	100⅝ B.
Berlin-Stettiner	4	149 à 148½ bz.
dito Prior.	4½	101¼ B.
Breslau-Freiburger	4	173½ G.
dito neue	4	163½ B.
Köln-Mindener	3½	160¼ G.
dito Prior.	4½	101½ bz.
dito II. Em.	5	102½ B.
dito II. Em.	4	91¾ bz.
dito III. Em.	4	91¼ B.
dito IV. Em.	4	91¼ B.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	148 G.
Franz. St.-Eisenbahn	5	161 bz. u. B.
dito Prior.	3	293 bz.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	142 à 142¼ bz.
Magdeb.-Halberst.	4	205 bz.
Magdeb.-Wittenberge	4	50⅜ bz.
Mainz-Ludwigshafen	4	— — —
Mecklenburger	4	59¼ bz.
Münster-Hammer.	4	— — —
Neustadt-Weissenb.	4½	106½ G.
Niederschlesische	4	93 bz.
dito Prior.	4	93¼ B.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	93¼ B.
dito Pr. Ser. III.	4	93 B.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¾ B.
Niederschl. Zweigb.	4	92 G.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61 bz.
dito Prior.	5	99¾ G.
Oberschlesische A.	3½	204 à 204½ bz.
dito B.	3½	182⅛ G.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	81½ B.
dito Prior. D.	4	90¾ B.
dito Prior. E.	3½	78¼ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	65 bz.
dito Prior. I.	5	101¾ G.
dito Prior. II.	5	101½ B.
Rheinische	4	118¼ B.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	84 B.
Ruhrort-Crefelder	3½	93¼ bz.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
Stargard-Posener	3½	101½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	100⅛ bz.
Thüringer	4	129¼ bz.
dito Prior.	4½	101¼ B.
dito III. Em.	4½	101¼ B.
Wilhelms-Bahn	4	186 B.
dito neue	4	171 bz.
dito Prior.	4	90½ bz.

Ausländische Fonds.

Braunsch. Bank-Act.	4	156 etw. bz.
Weimarische dito	4	140 etw. à 139½ bz.
Darmstädter dito	4	164¾ bz.
Oesterr. Metall.	5	83 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	108½ à ¼ bz. u. G.
dito Nat.-Anleihe	5	84½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	109¾ B.
dito 5te Anleihe	5	101¾ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84¾ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	93½ G.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	87½ bz.
dito à 300 Fl.	5	94¾ B.
dito à 200 Fl.	—	21 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40¼ bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	28½ B.
Hamb. Präm.-Anleihe	—	67½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143½ B.
dito	2 M.	142⅜ bz.
Hamburg	k. S.	153⅞ bz.
dito	2 M.	152 bz.
London	3 M.	6. 20⅝ bz.
Paris	2 M.	79½ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	98¼ bz.
Augsburg	2 M.	102⅜ bz.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99 1/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26. bz.
Petersburg	3W.	107½ B.

Berlin, 9. September. Es waren noch immer keine Verkaufsaufträge am Markte, und ein Mangel daran involvirt immer ein Ueberwiegen der Verkaufslust und in Verbindung damit eine vorwaltende Neigung zum Fallen der Course. Unter den Bankaktien behaupteten sich die darmstädter entschieden fest auf ihrem gestrigen Coursstande, dessauer waren eine Kleinigkeit besser, wohl in Folge der nunmehr offiziell proklamirten Abstempelung der dazu gehörigen moldauischen Landesbank-Aktien. Geraer Bank-Aktien waren heute entschieden flauer, und es konnten die ganzen vorhandenen Verkaufsaufträge nicht effektuirt werden. Ob diese Verkaufsaufträge blos zufälliger Art waren oder in dem Konflikte ihren Grund haben, der daraus entstanden ist, daß die Bank die Annahme ihrer eigenen Noten bei Einzahlungen auf ihre Aktien zurückgewiesen hat, ließ sich mit irgend welcher Klarheit nicht erkennen. Auch leipziger Bank-Aktien waren niedriger und ebenso wirkte der Mangel an jeder Nachricht über die gestern in Paris stattgefundene General-Versammlung der genfer Bank eben nicht günstig für diese Aktien, wobei wir freilich Ursache haben zu der Bemerkung, daß die Mittheilungen, welche von Seiten der Direktion der gestrigen General-Versammlung gemacht worden sind, ein sehr erfreuliches Bild der bisherigen Wirksamkeit des jungen Instituts werden gegeben haben. Unter den Eisenbahn-Aktien nahmen auch heute die mecklenb. eine hervorragende Stelle ein und wurden zwischen 59½ u. 59¼ schwankend bezahlt. In Beziehung auf die beabsichtigte Verbindung der mecklenb. mit der stettiner Eisenbahn haben wir zu bemerken, daß eine uns zugehende Nachricht eine außerordentliche Verwaltungsrathssitzung jedenfalls noch im Laufe dieses Monats prognostizirt, in der die Pläne wesentlich gefördert werden dürften. Kosel-oderberger Aktien bleiben im Moment stark offerirt, ohne recht Abnehmer finden zu können; von den sonstigen schlesischen Aktien waren Oberschlesische heute leichter zu placiren, wozu die bedeutende Mehreinnahme, etwas beigetragen haben mag. Oppeln-Tarnowitzer im Anfang zu 109½ am Markte, waren am Schlusse 110 Gd. Die österreichischen Fonds treten im Augenblicke kaum irgend bemerkbar im Verkehre hervor. Ebenso die russischen Sachen, deren Umsatz sich fast immer nur auf einzelne Stücke reduzirt. Von den im Courszettel nicht notirten Aktien tragen wir folgende Course nach. Hannoversche Bankaktien, deren Erscheinungstag auf den 10. Oktober festgesetzt ist, die also resp. am 8. Oktober zu liefern sein werden, 115—114¾ bezahlt u. Br. Norddeutsche Bank 106¼—106 bez., Vereinsbank 103½ bez. u. Br., magdeburger Privatbank 107—106¾ bez., gothaer Zettelbank 105 Gd., posener Bank 106 Gd., Theißbahn 108⅓ Gd., Elisabetbahn 109¾ bezahlt, baierische Ostbahn 104½ bez., Rhein-Nahebahn 99 Gd. (B. B. Z.)

Stettin, 9. Sept. Weizen loco ohne Geschäft, pro Septb.-Oktober 88—89pfd. gelber 93 Thlr. Br., pro Frühjahr do. 83 Thlr. bez. und Brief. Roggen weichend, loco schwerer pro 82pfd. 60, 59 Thlr. bez., 84—85pfd. pro 82pfd. 58½ Thlr. bez., 83½pfd. 57½ Thlr. Br., 1 Partie neuer kurze Lieferung 58½ Thlr. bez., 82pfd. pro Sept. 58—57 Thlr. bez., pro Sept.-Oktober 56½ Thlr. bez. und Br., pro Okt.-Novb. 54½, 54 Thlr. bez. und Br., pro Frühjahr 52, 51¾, 51½ Thlr. bez. Für Gerste fehlte Kauflust, loco Oderbruch pro 70pfd. 50 Thlr. bez., pro Sept.-Okt. 74—75pfd. pomm. 52 Thlr. Br., für schlesische ist dies zu bedingen. Hafer pro Frühjahr 60—52pfd. 30 Thlr. Br., 29½ Thl. Gd., gestern noch 30 Thl. bez. Winter-Rübsen 113½ Thlr. bez. Rüböl unverändert, loco 17⅚ Thlr. bez., pro Sept.-Okt. 17⅙ Thlr. bez., pro Okt.-Nov. 17⅙ Thlr. Br., 17 5/12 Thlr. bez. Spiritus matt, loco ohne Faß 9⅝ % bez., mit Faß 9⅞ % bez., pro September 10 % bez. und Gd., pro Sept.-Okt. 10 15/16 %, ⅞ % bez. und Br., pro Okt.-Nov. 11 15/16 % bez., 11⅞ % Br., 12 % Gd., pro Nov.-Dezember 13 % Gd., pro Frühj. 13¼ % Br.

London, 8. Septbr. Der heutige Getreide-Markt war äußerst flau; bester englischer Weizen 5s niedriger, und geringere Sorten unverkäuflich. Gerste 2s niedriger.

≌ **Breslau,** 10. September. [Produktenmarkt.] Bei reichlicher Zufuhr aller Körnerarten flauer Getreidemarkt, Kauflust nur zu ermäßigten Preisen. — Oelsaaten besser offerirt, nur für feine Qualitäten finden sich Nehmer. Kleesaaten wenig zugeführt, guter Begehr, Preise fest.

Weizen, weißer 90—95—100—112 Sgr., gelber 85—95—100—110 Sgr. — Brennerweizen 45—60—70 Sgr. — Roggen 60—64—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Gerste, alte und neue, 50—55—58—60 Sgr. — Hafer, neuer, 30—34 Sgr., alter 36—41 Sgr. — Erbsen 65—70—75 Sgr. — Mais 50—53 Sgr. — Gemahlener Hirse 5⅓—6—6⅓ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.